

Wertungskriterien für die Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der festgelegten Kriterien und gemäß deren Gewichtung.

1. Dies ergibt sich aus folgender Bewertungsmatrix:

Kriterium	Gewichtung
Realisierungskonzept zur Objektüberwachung <ul style="list-style-type: none">• Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement• Schnittstellenmanagement und Kommunikationsstruktur mit dem Auftraggeber und Dritten, wie zum Beispiel den Bauausführenden oder Behörden/Ämtern• Abläufe und Beratungen während Planungsphase• Es wird Wert auf eine enge örtliche Baustellenpräsenz gelegt. Wie stellen Sie sich diese Präsenz vor Ort konkret vor und auf welche strukturellen Voraussetzungen können Sie dabei zurückgreifen? Wie ist die Vertretungsregelung?• Erstellung einer umfassenden, lückenlosen Dokumentation.• Vorgehen zum Änderungsmanagement	30 %
Vorstellung des einzusetzenden Projektteams/ der Projektleitung <ul style="list-style-type: none">• Qualifikation und Erfahrung des Projektleiters und dessen Stellvertreters (Name, Datum Studienabschluss, Studienrichtung/akadem. Grad, bisherige Erfahrungen) In Anlage vorzulegen ist für den Projektleiter mindestens eine persönliche Referenz über die Leistungserbringung für Sanierung für mindestens die Leistungsphasen 3 – 8.• Angaben, woraus die Kompetenz der weiteren Projektteamteilnehmer (nach Leistungsphasen) resultieren• Referenzen des Projektteams für Leistungen, die mit der zu vergebenden Maßnahme vergleichbar sind; Zusammenarbeit als Team.	30 %
Vergütung (gemäß Honorarangebots-Summenblatt)	40%

2. Zuschlagskriterium Vergütung

Im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote werden sie rechnerisch geprüft. Das Angebot mit dem günstigsten Gesamthonorar brutto inkl. Nebenkosten erhält die maximal zu erreichende Punktzahl von 400 Punkten (bereits gewichteter Wert), ab einer um 100 % höheren Vergütung gegenüber dem Bestbieter gibt es keine Punkte mehr. Jedes höhere Angebot wird prozentual zum günstigsten Angebot ins Verhältnis gesetzt. Die prozentuale Erhöhung daraus bildet gleichzeitig die prozentuale Minderung der maximalen Punktzahl. Das heißt, je höher das zu bewertende Angebot ausfällt, desto niedriger fällt die Punktzahl aus.

Diese Beschreibung findet sich in folgender Formel wieder:

$$(2 \times \text{günstigstes Angebot}) - \text{zu bewertendes Angebot} / \text{günstigstes Angebot} \times \text{maximal erreichbare Punktzahl} = \text{Bepunktung des zu bewertenden Angebotes}$$

Maximal zu erreichende Punktzahl: 400

3. Zuschlagskriterium Realisierungskonzept zur Objektüberwachung

In die Wertung geht die eingereichte Darstellung des Bieters ein. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden die Aussagen zur Objektüberwachung/Projektverlauf in Bezug auf die 4 Unterkriterien siehe Bewertungsmatrix mit 10 – 0 Punkten bewerten.

In die Bewertung geht der Mittelwert der einzelnen Wertungen der Mitglieder des Gremiums ein. Der sich letztlich ergebende Mittelwert wird mit dem Faktor 30 multipliziert. Maximal zu erreichende Punktzahl: 300

Die Zielerfüllung innerhalb des Wertungskriteriums wird wie folgt beurteilt:

a) Der höchste Zielerfüllungsgrad entspricht einer Bewertung im obersten Bereich der erreichbaren Punktzahl (10/9 Punkte). Ein höchster Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Angebot den Anforderungen an die geforderten Leistungen/Darstellungen/Angaben in besonderem Maße entspricht, insbesondere sämtliche Leistungen/Darstellungen/Angaben umfassend für eine optimale Objektüberwachung/Projektverlauf abgebildet wurden, die in der Wertungsmatrix benannten Zielerreichungsaspekte vollständig abgebildet wurden und darüber hinausgehende Aspekte in Bezug auf den Leistungsgegenstand und die Leistungserbringung berücksichtigt wurden.

b) Ein hoher Zielerfüllungsgrad entspricht einer Bewertung im oberen Bereich der erreichbaren Punktzahl (8/7 Punkte). Ein hoher Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Angebot den Anforderungen an die geforderten Leistungen/Darstellungen/Angaben entspricht, insbesondere Leistungen/Darstellungen/Angaben im Wesentlichen für eine reibungslose Objektüberwachung/Projektverlauf abgebildet wurden, die in der Wertungsmatrix benannten Zielerreichungsaspekte im Wesentlichen abgebildet wurden und ggf. darüber hinausgehende Aspekte in Bezug auf den Leistungsgegenstand und die Leistungserbringung berücksichtigt wurden.

c) Ein durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad entspricht einer Bewertung im mittleren Bereich der erreichbaren Punktzahl (6/5/4 Punkte). Ein mittlerer Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Angebot zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen noch den Anforderungen an die geforderten Leistungen/Darstellungen/Angaben entspricht,

insbesondere Leistungen/Darstellungen/Angaben im Allgemeinen für eine befriedigende Objektüberwachung/Projektverlauf abgebildet wurden, die in der Wertungsmatrix benannten Zielerreichungsaspekte im Allgemeinen abgebildet wurden und ggf. darüber hinausgehende Aspekte in Bezug auf den Leistungsgegenstand und die Leistungserbringung berücksichtigt wurden.

d) Ein geringer Zielerfüllungsgrad entspricht einer Bewertung im unteren Bereich der erreichbaren Punktzahl (3/2/1 Punkte). Ein geringer Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Angebot erhebliche Mängel aufweist und den Anforderungen an die geforderten Leistungen/Darstellungen/Angaben nicht entspricht, insbesondere Leistungen/Darstellungen/Angaben nur in ihren Grundzügen abgebildet wurden, die in der Wertungsmatrix benannten Zielerreichungsaspekte nur in ihren Grundzügen abgebildet wurden und ggf. darüber hinausgehende Aspekte in Bezug auf den Leistungsgegenstand und die Leistungserbringung berücksichtigt wurden, jedoch begründete Zweifel an einer reibungslosen Objektüberwachung/Projektverlauf bestehen.

e) Die Nichterfüllung wird mit 0 Punkten gewertet. Eine Nichterfüllung liegt beispielsweise vor, wenn erhebliche Teile von geforderten Leistungen/Darstellungen/Angaben nicht abgebildet wurden oder erhebliche Teile der in der Wertungsmatrix benannten Zielerreichungsaspekte nicht abgebildet wurden bzw. die Darstellung nicht eingereicht wurde.

4. Zuschlagskriterium Vorstellung des einzusetzenden Projektteams/der Projektleitung

In die Wertung geht die eingereichte Beschreibung des Bieters ein. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden die Aussagen zum Projektteam/Projektleitung in Bezug auf die 3 Unterkriterien siehe Bewertungsmatrix mit 10 – 0 Punkten bewerten.

In die Bewertung geht der Mittelwert der einzelnen Wertungen der Mitglieder des Gremiums ein. Der sich letztlich ergebende Mittelwert wird mit dem Faktor 30 multipliziert. Maximal zu erreichende Punktzahl: 300

Die Zielerfüllung innerhalb des Wertungskriteriums wird wie folgt beurteilt:

Analog Zuschlagskriterium Ziffer 3., bezogen auf die Kompetenz des Teams einschl. seiner Projektleitung und die sich daraus ergebende Realisierungskraft des Teams

5. Insgesamt sind 1.000 Punkte (= 100 % Gesamtgewichtung x 10 Punkte) erreichbar. Gewertet werden nur Angebotsinhalte, die verbindlich und hinreichend konkret sind, ohne dass es weiteren Erklärungen oder Entscheidungen des Bieters bedarf. Absichtsbekundungen oder Aussagen, zu einem späteren Zeitpunkt über bestimmte Sachverhalte zu entscheiden oder unter Berücksichtigung der Interessen der LWB handeln zu wollen, bleiben unberücksichtigt.